

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Orsrates Schillerslage** der Stadt Burgdorf am **26.11.2020** im Schützenheim Schillerslage, Rapsfeld 13, 31303 Burgdorf,

18.WP/OR Schil/021

Beginn öffentlicher Teil: 19:00 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 21:00 Uhr

Anwesend: **Ortsbürgermeister**

ReiBer, Cord

stellv. Ortsbürgermeister

Gawlik, Mario

Ortsratsmitglied/er

Bührke, Heinrich
Plaß, Barthold
Scharringhausen, Katharina

Verwaltung

Borchers, Insa bis TOP 7
Hammermeister, Birgit
Schmidtman, Benedict bis TOP 7
Vierke, Silke

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Gedenkminute für Herrn Manfred Dunker
Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Schillerslage vom 03.09.2020
4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5.1. Projektmanagement: Berichtswesen 3. Quartal 2020 und Empfehlungen für die Projektinitiierung
Vorlage: M 2020 1428

6. Ausgewählte Instrumente zum Schutz des Ortsbildes - Vortrag der Abteilung Stadtplanung
7. Bebauungsplan Nr. 4-07 "Hornweg
- Vorentwurf: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: BV 2020 1438
8. Entwurf Haushaltssatzung 2021 / 2022
Vorlage: BV 2020 1412
9. Entwurf Investitionsprogramm 2021 / 2022
Vorlage: BV 2020 1413
10. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
11. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung
Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Gedenkminute für Herrn Manfred Dunker

Vor Beginn der Sitzung wurde für den Verstorbenen **Herrn Manfred Dunker** eine Gedenkminute eingelegt.

Einwohnerfragestunde

Herr Reißer begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die Einwohnerfragestunde.

Die Fragen und Antworten sind dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

2. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Reißer eröffnete die Sitzung und stellte bei form- und fristgerechter Einladung die Beschlussfähigkeit des Ortsrates fest.

Der Ortsrat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

3. **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Schillerslage vom 03.09.2020**

Herr Bührke bat, den **Tagesordnungspunkt 3.1. Siedlungsentwicklung im Entwurf des Nahverkehrsplans 2020, Bezugsvorlage BV 2020 1326, Vorlage: F 2020 1352**, wie folgt zu ergänzen:

„**Herr Brinkmann** wies darauf hin, dass es sich bei dem ISEK lediglich um eine Richtschnur handeln würde und somit nicht verbindlich sei.“

Herr Gawlik bat, bei dem **Tagesordnungspunkt 9.2. Ergebnis der Begutachtung der Elektroinstallation in der Mehrzweckhalle Schillerslage, Vorlage: F 2020 1359**, bei dem vorletzten Satz

„**Frau Vierke** verwies auf das Antwortschreiben und entgegnete, dass die Sicherheitsstandards grundsätzlich erfüllt werden.“

das Wort „grundsätzlich“ zu streichen:

Der Ortsrat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über die Sitzung des Orsrates vom Schillerslage vom 03.09.2020 wird mit diesen Änderungen genehmigt.

4. **Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

Herr Reißer teilte Folgendes mit:

1. Laubcontainer
Er sprach der Stadt Burgdorf seinen Dank für die Aufstellung des Laubcontainers aus. Da der erste bereits voll war, wurde schon ein zweiter aufgestellt. Sobald die Container jedoch halb gefüllt sind, schließen sich die Türen. Die Aufstellung einer Treppe (entsprechend Mülldeponie) zur besseren Befüllbarkeit der Container sei wünschenswert.
2. Drängelgitter Heutrift/Flachsfeld
Er bedankte sich für die Pflastererweiterung bei dem neuen Drängelgitter.
3. Neujahrsempfang 2021
Aufgrund der Corona-Pandemie werde der geplante Neujahrsempfang 2021 nicht stattfinden.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Frau Vierke teilte Folgendes mit:

1. Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege

Da die Kita-Bedarfsplanung sehr umfangreich sei und daher noch einige Zeit in Anspruch nehme, könne diese erst in der nächsten Ortsratssitzung beraten werden. Für die Kita Schillerslage sind keine wesentlichen Änderungen geplant.

2. Kita Schillerslage

Die neuen Terrassentüren werden im Dezember eingebaut. Der Auftrag an die Firma ist bereits erteilt worden.

3. Neubau Feuerwehrhaus

Es zeichne sich immer deutlicher ab, dass eine Standardisierung für Neubauten gefordert werde, um wirtschaftlicher tätig zu werden. Hierfür eignen sich grds. auch Feuerwehrhäuser, zumal in absehbarer Zeit auch ein Neubau des Feuerwehrhauses in Hülptingsen erfolgen soll.

Eine Standardisierung erfordere jedoch auch ein besonderes Anforderungsprofil, wobei das Urheberrecht immer beim Architekten liege. Neben der Bauleistung gebe es aber auch die Möglichkeit, sich ein Nutzungsrecht einräumen zu lassen.

In der erneuten Ausschreibung für den Neubau des Feuerwehrhauses sollen die Kosten für ein Nutzungsrecht sowie für eine Wiederholungsplanung abgefragt werden. Am Ende-Datum werde festgehalten. Zu berücksichtigen sei jedoch auch, wie effizient sich im weiteren Verlauf die Zusammenarbeit mit dem Architekten sowie der Haustechnik und Statik gestalte.

Herr Gawlik meinte, dass eine Standardisierung bei einem Neubau von zehn Feuerwehrhäusern Sinn mache, aber nicht bei einem Neubau von nur zwei Feuerwehrhäusern. Dadurch könnten keine Kosten eingespart werden.

5.1. Projektmanagement: Berichtswesen 3. Quartal 2020 und Empfehlungen für die Projektinitiierung **Vorlage: M 2020 1428**

Frau Vierke wies darauf hin, dass eine Umstellung des Systems über das Berichtswesen der Hochbauprojekte vorgenommen werde.

Die Projekte starten künftig mit einer sog. Leistungsphase 0. In dieser Phase werde zunächst ein Pflichtenheft erstellt, das, neben dem Raumprogramm, funktionaler Beschreibung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Standortfrage, alle projektrelevanten Informationen enthält.

Zunächst erfolge nur die Einstellung der Planungskosten (bis zur Genehmigungsplanung). Erst nachdem die Ausführungsplanung vorliegt, werden die für die Umsetzung des Vorhabens notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt und mit der Durchführung der Baumaßnahme begonnen.

Vorteil dieser Regelung ist, dass eine Kostenberechnung und nicht nur eine Kostenschätzung sowie ein mit allen weiteren Projekten abgeglicher Zeitplan vorliegt und die personellen Ressourcen gegeben sind, wie z. B. bei der Darstellung der Grundschule Otze.

Herr Gawlik begrüßte dieses Verfahren.

6. Ausgewählte Instrumente zum Schutz des Ortsbildes - Vortrag der Abteilung Stadtplanung

Herr Schmidtman von der Abteilung Stadtplanung und Umwelt gab einen Überblick über die verschiedenen Instrumente zum Schutz des Ortsbildes. Dabei ging er im Wesentlichen auf die Inhalte einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Baugesetzbuch (BauGB) als auch einer Gestaltungssatzung gem. § 84 Nds. Bauordnung (NBauO) ein und machte dies an verschiedenen Beispielen deutlich. Weiterhin wies er auf die Vor- und Nachteile solcher Satzungen und das Verhältnis zu Bebauungsplänen hin.

Nach umfangreicher Diskussion wurde sich darauf verständigt, dass seitens des Ortsrates zunächst eine Bestandsaufnahme von den Grundstücken in Schillerslage gemacht werden soll, für die aus Sicht des Ortsrates ein „Regelungsbedarf“ zum Schutz des Ortsbildes besteht. Diese ist der Abteilung Stadtplanung und Umwelt zuzuleiten. Bei einer Ortsbegehung im Frühjahr können die Vorschläge dann konkreter besprochen werden, bevor eine weitere Beratung im Ortsrat erfolgt.

**7. Bebauungsplan Nr. 4-07 "Hornweg
- Vorentwurf: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: BV 2020 1438**

Frau Borchers von der Abteilung für Stadtplanung und Umwelt stellte die verschiedenen städtebaulichen Konzepte für eine Bebauung des Hornweges vor und ging dabei auf die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten ein. Weiterhin erläuterte sie den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 4-07 „Hornweg“ und wies auf das frühzeitige Beteiligungsverfahren hin.

Entscheidend für die alternativen Baukonzepte und den Vorentwurf des B-Planes sei das Ergebnis des Versickerungsgutachtens bzw. die in Teilen eingeschränkte Durchlässigkeit des Bodens (s. Anlage zur Vorlage). In diesem Zusammenhang machte sie darauf aufmerksam, dass der vorhandene Mischwasserkanal im Hornweg kein bzw. nur eingeschränkt zusätzliches Regenwasser aufnehmen könne, d. h. die Versickerung sollte möglichst auf den einzelnen Grundstücken erfolgen. Varianten mit einer Ableitung des Niederschlagswassers über Stichwege und Einleitung in ein Versickerungsbecken am östlichen Rand des Geltungsbereiches würden zu einem erhöhten Erschließungsaufwand führen.

Unter Berücksichtigung bzw. Abwägung verschiedenster Aspekte bildet nun das städtebauliche Konzept der Variante 3 die Grundlage für den Vorentwurf des Bebauungsplans. Bis zur Entwurfsplanung können jedoch noch Änderungen vorgenommen werden.

Auf die Frage von **Herrn Gawlik**, ob das große unbebaute Grundstück, welches sich auf der Ecke an der westlichen Seite am Anfang des Hornweges befindet, an den Mischwasserkanal angeschlossen werden könne, antwortete **Frau Borchers**, dass dieses aus Kapazitätsgründen nicht oder nur beschränkt der Fall sei.

Nach umfangreicher Diskussion sprach sich **der Ortsrat** einstimmig dafür aus, dass durch die östliche Bebauung des Hornweges keine Belastung der Altanlieger auf der linken Seite des Hornweges erfolgen dürfe und bei dem Verkauf der Baugrundstücke Schillerslager Einwohner Vorrang haben sollten. Weiterhin sollte vermieden werden, dass große Bauträger bei der Vermarktung zum Zuge kommen. Die Variante 3 soll, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, Grundlage der weiteren Planungen sein.

Bezüglich der Vermarktungsgrundsätze sowie der noch zu kalkulierenden Grundstückspreise bittet der Ortsrat um weitere Informationen.

Antwort über Protokoll:

Die Festlegung der Verkaufspreise sowie das bei der Vermarktung anzuwendende Verfahren werden zu gegebener Zeit über eine Vorlage aufbereitet. Die Entscheidung wird der Verwaltungsausschuss treffen, der Ortsrat wird zuvor, wie es auch schon beim Baugebiet „Flachsfeld“ der Fall war, hierbei beteiligt.

Der Ortsrat fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 4-07 „Hornweg“ in der Fassung vom November 2020 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorentwurf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

8. Entwurf Haushaltssatzung 2021 / 2022

Vorlage: BV 2020 1412

Frau Vierke erläuterte den Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 und ging im Folgenden näher auf die die Ortschaft Schillerslage betreffenden Positionen ein (Anlage 2). Sie wies darauf hin, dass entgegen des Entwurfs über die 1. Änderungsliste die Ansätze im investiven Bereich gestrichen worden sind. Die Brandschutztür wurde bereits in 2020 eingebaut. Die in 2022 vorgesehene Kesselsanierung wurde im Ergebnishaushalt für 2021 eingestellt.

Herr Gawlik betonte, dass er sich für das Feuerwehrhaus einen früheren Baubeginn bereits schon in 2022 gewünscht hätte.

Der Ortsrat fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 wird zur Kenntnis genommen.

9. Entwurf Investitionsprogramm 2021 / 2022

Vorlage: BV 2020 1413

Frau Vierke erläuterte den Entwurf des Investitionsprogramms 2021/2022 und ging dabei auf die die Ortschaft Schillerslage betreffenden Positionen ein (Anlage 2).

Der Ortsrat fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Entwurf des Investitionsprogramms 2021/2022 wird zur Kenntnis genommen.

10. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

-Keine-

11. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Herr Reißer bemängelte, dass sich in Burgdorf viele nicht an die Vorgaben für die Durchführung des Volkstrauertages gehalten hätten, sondern dass dieser mit vielen Personen abgehalten worden sei.

Einwohnerfragestunde

Herr Reißer eröffnete erneut die Einwohnerfragestunde.

Da keine Fragen gestellt wurden, schloss er diese wieder.

Geschlossen:

Stadträtin

Ortsbürgermeister

Protokollführerin